

Antragsteller/in: _____

Anlage zum Antrag vom: _____

Förderbereichsspezifische Angaben Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

1. Beratungsauftrag

Name bzw. Firma der/des Beraterin/Beraters	Die Beratung wird durchgeführt von dem /der Berater/in:
Anschrift	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Berater/in	Telefon/E-Mail

2. Wirtschaftsbereich

☐ Industrie	☐ Handwerk	☐ Groß- und Außenhandel
☐ Handelsvertreter/Handelsmakler	☐ Gastgewerbe	☐ Einzelhandel
☐ Verkehrsgewerbe	☐ freie Berufe	☐ Sonstige Dienstleistungsgewerbe

3. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- in den letzten 5 Jahren vor der Antragsstellung keine Gründungsberatung im Rahmen des Beratungsprogramms Wirtschaft in Anspruch genommen wurde.
- die Bewilligungsvoraussetzungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gründungsberatungen in Nordrhein-Westfalen“ vom 30.11.2007, in der aktuell gültigen Fassung, erfüllt sind und dass von dieser Richtlinie Kenntnis genommen wurde.
- alle Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.
- vom Berater/Beratungsunternehmen nach Antragstellung gewährte Rabatte und Nachlässe auf die Beratungskosten unverzüglich der Zwischengeschalteten Stelle mitgeteilt werden.
- eine beantragte und bewilligte Zuwendung nicht abgetreten oder verpfändet wird. Für die Zirkelberatung gilt ein besonderes Auszahlungsverfahren (Ziffer 6.3 der o.g. Richtlinie).
- die Gründung in NRW stattfinden wird.
- administrative und operative Kapazitäten vorhanden sind, um das Beratungsvorhaben durchzuführen und dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sichergestellt ist.

- die Finanzkraft zur Gesamtfinanzierung des Beratungsvorhabens ausreicht, bzw. gesichert ist und dass der finanzielle Eigenanteil der geplanten Beratung von ihr/ihm geleistet werden kann.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gründungsberatungen in Nordrhein-Westfalen“ vom 30.11.2007, in der aktuell gültigen Fassung nachgewiesen wird.
- die von einer Anlaufstelle/zwischengeschalteten Stelle zu diesem Beratungsprogramm bereitgestellten Vordrucke verwendet werden, dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, der Finanzkontrolle der EU-Kommission, dem Europäischen Rechnungshof und den von ihnen Beauftragten zum Zwecke der Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Mittel ein Betretungsrecht in den Geschäftsräumen gestattet wird und sämtliche Belege und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- auch über die offiziellen Vordrucke hinaus vollständige und richtige Angaben gemacht werden, soweit sie nach der o.g. Richtlinie für die Bewilligung, Rückforderung oder das Belassens des Zuschusses erforderlich sind.

Der/die Antragsteller/in ist bekannt, dass

- die erbetenen Daten der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung des beantragten Zuschusses dienen, sie hierzu aber die Zustimmung verweigern kann und dass eine Ablehnung des Antrages in Betracht kommt, wenn aus diesem Grund der Antrag nicht hinreichend beurteilt werden kann.
- der Zuschuss nur ausgezahlt werden kann, wenn der/die Antragsteller/in die in Rechnung gestellten Beratungskosten (inkl. Umsatzsteuer) vor Einreichung der Mittelanforderung in voller Höhe bezahlt hat. Zahlungen mittels Verrechnung, Sachleistungen oder Naturalvergütungen sowie Barzahlungen entsprechen nicht den Richtlinienanforderungen und schließen eine Förderung aus.
- der Zuschuss ganz oder teilweise mit Wirkung auch für die Vergangenheit zurückgefordert werden kann, sofern dieser durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder die durch Antrag und Bewilligung eines Zuschusses zum förderfähigen Beratungshonorar vereinbarten Bedingungen und/oder Auflagen nicht erfüllt werden. Der zu erstattende Betrag ist ab dem Zeitpunkt der Entstehung eines Rückzahlungsanspruches mit fünf von Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 49 a Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW jährlich zu verzinsen und zurückzuzahlen.
- der Antrag nur bewilligt werden kann, wenn die Finanzkraft der/s Antragstellers/in ausreicht, um die Gesamtfinanzierung des Beratungsvorhabens zu sichern.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung nachgewiesen werden muss.

Datenschutzrechtliche Erklärung

Ferner werden die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten von der zuständigen Bewilligungsbehörde (zwischengeschalteten Stelle) und der EFRE Verwaltungsbehörde in elektronischer Form gespeichert sowie zum Zwecke der Antragsbearbeitung, der Finanzverwaltung, der statistischen Auswertung und Überprüfung der Vorhaben verarbeitet. Dafür wird von der EFRE Verwaltungsbehörde gem. Artikel 125 Absatz 2 Buchstabe d) der VO (EU) 1303/2013 ein elektronisches System eingerichtet. Das genutzte System beinhaltet geeignete Sicherheitsmaßnahmen für die Klassifizierung von Dokumenten, den Schutz von Informationssystemen und den Schutz personenbezogener Daten.

Einverständniserklärung

Der/die Antragsteller/in willigt ein, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten zum Zwe-

cke der Antragsbearbeitung, Finanzverwaltung, statistischen Auswertung und Überprüfung der Vorhaben gem. Artikel 125 Absatz 2 Buchstabe d) EU (VO) 1303/2013 erfasst und verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Speicherung und Verwendung persönlicher und sachlicher Daten, die für die Verwendungsnachweiskontrolle nach Beendigung des Vorhabens erforderlich sind. Eine Veröffentlichung dieser Daten erfolgt nicht.

Der/die Antragsteller/in ist bekannt, dass diese Einwilligung verweigert, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden kann, dies jedoch zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

4. Einwilligung der Beraterin zur Datenverarbeitung und Erklärung zum Antragsinhalt

Ich willige ein, dass die Daten dieses Antrages und aller weiteren Vordrucke, die sich auf mich beziehen, entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gründungsberatungen in Nordrhein-Westfalen“ vom 30.11.2007, in der aktuell gültigen Fassung, verarbeitet werden.

Ich versichere, dass Arbeiten im Rahmen eines Steuerberatermandates oder Wirtschaftsprüfermandates nicht Gegenstand der dem Antrag zugrundeliegenden Beratung sind.

Stempel und Unterschrift des/der Bera-
ters/Beraterin, die diese Beratung
durchführt

Ort, Datum